



Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Schwentidental für
das gesamte Stadtgebiet nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2
(BauGB)

Der Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentidental hat am 21.11.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Schwentidental für das gesamte Stadtgebiet gebilligt und beschlossen, den o.g. Plan nach Maßgabe des § 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Aufgrund redaktioneller Änderungen nach den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie einer ergänzenden Darstellung einer Mischbaufläche ist die erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet und kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.

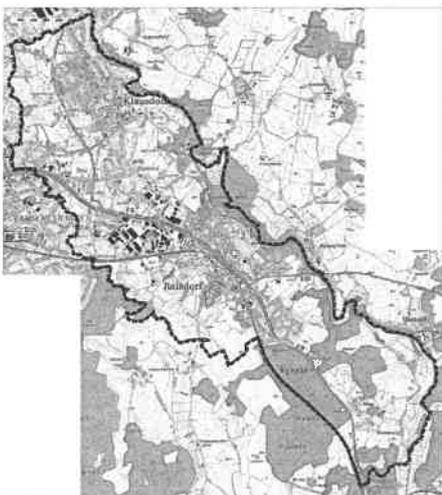
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

17.Juni 2024 bis zum 19.Juli 2024

im Rathaus der Stadt Schwentidental, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 12, 24223 Schwentidental, öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), nach Abstimmung aber auch zu anderen Zeiten, möglich. Eine Terminabsprache (Telefonnummern 04307/ 811-220 oder 04307/ 811-257) wird generell empfohlen.

Die Planunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung stehen im Internet auf der Homepage der Stadt Schwentidental unter dem Link www.schwentidental.de/verwaltungspolitik/bauleitplanung zur Verfügung. Sie können auch direkt über das Beteiligungsportal BOB-SH (<https://bob-sh.de/plan/f-plan-neu>) eingesehen werden und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

Schutzgüter „Tiere und Pflanzen“
Informationen und Quelle
<p>Umweltbericht: Funktionaler Zusammenhang zwischen der Vegetation und Eignung bzw. Wertigkeit einer Fläche als Lebensraum für Tiere. Besondere Bedeutung insbes. für Fledermäuse und Vögel. Landwirtschaftlich allgemeine bis geringe Bedeutung als Tierlebensraum.</p> <p>Kartierung geschützter Arten auf nachgeordneter Ebene erforderlich, allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Tiere, bauliche Entwicklungsflächen- Besondere Bedeutung und hohe ökologische Wertigkeit der Knicks, allgemeine bis geringe Bedeutung für Ackerfläche und Wirtschaftsgrünland- Prognose bei Durchführung der Planung-Betroffenheit durch Verlust von Lebensräumen-, Kompensationsbedarf auf nachgeordneter Ebene, positive Auswirkung bei Maßnahmenflächen, Keine Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen. Keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele FFH-Gebiet 1727-322„Schwentinental“, Zusammenfassung möglicher artenschutzrechtlicher Maßnahmen, Auflistung Neudarstellungen der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Übernahme von vorgeschlagenen Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Hinweis auf Verbundachse für Flora und Fauna, Verlust Grünzäsur, Verdrängung Fauna und Flora durch Siedlungsflächen</p> <p>NABU Schleswig-Holstein: Bewertung der Entwicklungsflächen mit Hinweisen zu Fledermausquartieren</p> <p>Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Untere Forstbehörde): Hinweise zu Waldabstand und Waldumwandlungen und fehlenden Walddarstellungen, Hinweis auf Betroffenheit durch Waldflächen</p> <p>Stellungnahme Kreis Plön - UNB-: Hinweis auf Erhalt einer Gehölzfläche als Puffer, Hinweis auf Abhandlung Artenschutz, Hinweis auf Inanspruchnahme Landschaftsschutzgebiet durch Bauflächen- Anregung auf Rücknahme der Darstellung- Hinweis auf Funktion der Schutzgebiete, Verweis auf die festgelegten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege-Inanspruchnahme der freien Landschaft minimieren, Freiräume im siedlungsnahen Bereich schützen. Keine Entlassung aus dem Landschaftsschutz möglich</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Naturschutzverbände: Hinweis auf Schutzstatus Knick</p> <p>Stellungnahme Öffentlichkeit: Photovoltaikanlagen als Lebensräume und Brutstätten für Vögel und Insekten</p> <p>Stellungnahme Öffentlichkeit: Vorschlag Waldumwandlung</p>
Schutzgüter „Boden und Fläche“
Informationen und Quelle
<p>Umweltbericht: Klassifikation der Böden nach Eigenschaften und Bewertung- allgemeine Bedeutung für die Bodenfunktionen, keine Betroffenheit von klimasensitiven Böden. Prognose bei Durchführung der Planung-Betroffenheit durch Bodenversiegelung und Verlust von Boden, positive Auswirkungen durch Maßnahmenflächen. Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p> <p>Stellungnahme Kreis Plön: Hinweis auf mögliche Beeinträchtigung durch Auswirkungen von Wohnbebauung des Bodens - Einträge in den Boden- Rasendünger, Unkrautvernichter, unsachgemäßes Abladen von Gartenabfällen, Benennung von Altlastenverdachtsflächen, keine Bedenken der Unteren Bodenschutzbehörde,</p> <p>Landeskriminalamt: Mögliche Belastung durch Kampfmittel</p> <p>NABU Schleswig-Holstein: Dauergrünland als CO²-Speicher,</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Allgemeine Bedeutung Äcker für Naturhaushalt und Ernährung</p> <p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Information zu verfüllten Förderbohrungen, Schutzstreifen zu Leitungen</p> <p>Stellungnahme Öffentlichkeit: Benötigte Ackerfläche als Grün- und Weidefläche, Hinweis auf Emissionen durch notwendige alternative Tierhaltung, Hinweis auf Vernichtung von Dauergrünland, Hinweis auf feucht-moorigen Boden bei einer Entwicklungsfläche</p>
Schutzgut „Wasser“
Informationen und Quelle
<p>Umweltbericht: Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, Lage im Wasserschutzgebiet, günstige Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Betroffenheit durch Versiegelung, Hinweis auf A-RW 1</p> <p>NABU Schleswig-Holstein: Hinweis Kleingewässer,</p> <p>Stellungnahme Stadtwerke Kiel AG: Hinweise auf die Anlagen der Stadtwerke Kiel zur Wassergewinnung und Brunnen</p>

<p>Stellungnahme Kreis Plön-Untere Wasserbehörde: Hinweis auf Einleitungserlaubnis und A-RW 1 Nachweis, Beachtung der Versickerung, der Verdunstung, Entsiegelung Stellplätze und Begrünung Dachflächen</p> <p>Gewässerunterhaltungsverband: keine Direkteinleitung in Panau</p>
<p>Schutzgüter „Klima und Luft“</p>
<p>Informationen und Quelle</p>
<p>Umweltbericht: Keine meso- oder mikroklimatischen Besonderheiten, klimaintensive Böden oder Vegetationsbestände, keine besondere Bedeutung für Schutzgut Klima, Hinweis auf Klimaschutzkonzept, keine Hinweise auf zu erwartende Überschreitung der Grenzwerte von Stickstoffdioxid und anderen Luftbelastungen ,Prognose bei Durchführung der Planung -keine erheblichen Auswirkungen-</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Hinweis auf nachteilige Auswirkungen auf Landschaftsbild und Klimatisierung durch Entwicklungsflächen</p> <p>Landeshauptstadt Kiel: Hinweis auf Masterplan Mobilität</p> <p>Stellungnahme Öffentlichkeit: Vorschlag Fläche für Photovoltaikanlagen</p>
<p>Schutzgut „Landschaft“</p>
<p>Informationen und Quelle</p>
<p>Umweltbericht: Teilweise bäuerlich geprägte Knicklandschaft, Landschaftsschutzgebiet, Eignung für das Natur- und Landschaftserlebnis, besondere Bedeutung für Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung. Vor Zersiedelung schützen</p> <p>Stellungnahme Landesplanungsbehörde: Hinweis auf Festlegung regionaler Grünzug, Hinweis auf Freihaltung der Grünzäsuren</p> <p>Stellungnahme Öffentlichkeit: Vorschlag Bebauung innerhalb Landschaftsschutzgebiet</p>
<p>Schutzgut „Biologische Vielfalt“</p>
<p>Informationen und Quelle</p>
<p>Umweltbericht: Bauliche Entwicklungsflächen- teilweise artenarm durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, teils geringer Anteil betroffener Knicks, überwiegend Kulturpflanzen, negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten-. Beiplan Biotopflächen.</p>
<p>Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“</p>
<p>Informationen und Quelle</p>
<p>Landesamt für Denkmalpflege: Liste Denkmalbestand</p> <p>Archäologisches Landesamt: Verweis auf Denkmale, Auszug aus archäologischer Landesaufnahme</p>
<p>Schutzgut „Mensch, menschliche Gesundheit“</p>
<p>Informationen und Quelle</p>
<p>Umweltbericht: Geringes Risiko einer Gefährdung von Menschen und Umwelt, Hinweis auf mögliche Brände und Explosionen, keine negativen Auswirkungen zu erwarten, Einhaltung von Lärmgrenzwerten auf nachgeordneter Ebene</p> <p>Lärmaktionsplan 2021: Festlegung von „ruhigen Gebieten“,</p> <p>Stellungnahme Kreis Plön: Konflikt mit Bedarfslage regionaler Wohnungsmarkt</p> <p>Naturschutzbeauftragter: Beeinträchtigung durch Schall-Rasenmäher, Freischneider, Laubbläser usw., Verbleib Erholungsräume durch Nichtinanspruchnahme Landschaftsschutzgebiete.</p> <p>Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Technischer Umweltschutz): Hinweis auf Mindestabstandsflächen zu Freileitungen bei Errichtung Wohngebäude, Kindergärten, Spielplätzen u.a.</p> <p>Stellungnahme Tennet: Hinweis auf Freileitungsschutzbereiche 220 kV-Leitung</p> <p>Stellungnahme BUND: Hinweis auf Störung durch Licht, Lärm und Abgase, Hinweis auf Knick und Grünzäsur</p> <p>Stellungnahme DB AG: Hinweis auf Emissionen durch Eisenbahnbetrieb z.B. Luft- und Körperschall, Abgase.</p> <p>Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: Hinweis auf Duldung von Immissionen aus dem Betrieb der Bahn</p> <p>Stellungnahme Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Keine Lärmsanierung zu Lasten des Bundes, Beeinträchtigung durch Verkehrslärm möglich</p> <p>Stellungnahme Öffentlichkeit: Hinweis auf Emissionen durch notwendige alternative Tierhaltung,</p> <p>Stellungnahme Öffentlichkeit: Maßnahmenfläche nicht geeignet zur Bewältigung Immissionskonflikte</p>
<p>Wirkungsgefüge zwischen den vorgenannten Schutzgütern</p>
<p>Informationen und Quelle</p>
<p>Umweltbericht: Entwicklungsflächen sind durch Einflussnahme des Menschen teilweise überprägt,</p>

nicht natürlich, sondern anthropogen stark verändert, Prognose bei Durchführung der Planung -keine erheblichen negativen Auswirkungen-

Landschaftsplan mit detaillierten Aussagen zu sämtlichen Schutzgütern

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an bauleitplanung@stadt-schwentinental.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Schwentimental den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Für Fragen steht das Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt unter den Telefonnummern 04307 811-220 und 811-257 gerne zur Verfügung.

Schwentimental, den 28.05.2024

Stadt Schwentimental

Der Bürgermeister

gez. Thomas Haß

L.S.